-
Bitte Geschäftszeichen (siehe Bezügemitteilung) angeben!

An die Bezügestelle (Anordnungsstelle für Bezüge/Pensionsbehörde)

Landesamt für Finanzen

Erklärung zum Bezug bzw. zur Überprüfung orts- und familienbezogener Bezügebestandteile (OFZ-Erklärung)

Bitte gut lesbar ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen! Können wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Fragen nicht beantwortet oder Sachverhalte nicht angegeben werden, ist bei der betreffenden Frage oder Stelle jeweils das Wort "unbekannt" einzutragen <u>und die Gründe anzugeben</u>. Reicht der Platz dieser Erklärung für die erforderlichen Angaben nicht aus, bitte diese Angaben auf einem gesonderten Blatt der Erklärung beifügen.

Zutreffendes bitte ankreuzen \boxtimes oder ausfüllen.

1 Persönliche Angaben

Name, Vorname		Geburtsdatum
Beschäftigungsdienststelle		
Familienstand	☐ ledig	
Bei Änderung des Familien- standes bzw. erstmaliger Vor- lage dieser Erklärung ist je- weils ein entsprechender Nachweis vorzulegen (z. B. Eheurkunde bzw. Lebens- partnerschaftsurkunde, Scheidungsurteil usw.).	 □ verheiratet und nicht dauernd getrennt lebend □ verheiratet und dauernd getrennt lebend □ in eingetragener Lebenspartnerschaft □ verwitwet □ geschieden □ 	seit

2 Angaben zum Hauptwohnsitz - im Sinne des § 21 Abs. 2 und § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Anschrift meines Hauptwohnsitzes lautet

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Seit (ger						naues Datum erforderlich)				
(Hinweis: Auf Anforderung der Bezügestelle ist der Nachweis durch melderechtliche Bescheinigung zu erbringen.)										

§ 21 BMG Mehrere Wohnungen

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.

§ 22 BMG Bestimmung der Hauptwohnung

- (1) Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.
- (2) Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.
- (3) In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
- (4) Kann der Wohnungsstatus eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners nach den Absätzen 1 und 3 nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist die Hauptwohnung die Wohnung nach § 21 Absatz 2.
- (5) Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnt, bleibt die Wohnung nach Absatz 2, bis er 25 Jahre alt ist, seine Hauptwohnung.

3 Angaben zu Kindern mit Anspruch auf Kindergeld (z.B. leibliche Kinder, Pflegekinder, Enkelkinder)

Für Kinder, die <u>der Bezügestelle erstmals bekannt</u> gegeben werden, sind die **Geburtsurkunden der Kinder** <u>in Kopie beizulegen</u>.

Bei <u>mehreren</u> kindergeldberechtigten Personen oder mehr als 4 Kindern bitte für jede Person/jedes Kind ein gesondertes Blatt verwenden

3.1	Haben Sie Kin	der?	Nrn. 3.2. bis 3.4. <u>vollstän</u> d	dig ausfüll	len.)	Nein (weiter bei Nr. 4)				
3.2	Angaben zum Kind/zu den Kindern									
		Kind 1	Kind 2		Kind 3	Kind 4				
Name Kinde	e, Vorname des es									
Gebu Kinde	irtsdatum des es									
Rech zum I	tliche Stellung Kind									
	einen Haushalt enommen	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja [] Nein	☐ Ja ☐ Nein				
Grunder ander	nein : d der rweitigen bringung									
3.3	Wer bezieht K	indergeld bzw. wer ha	at Kindergeld beantra	gt oder	wird dies be	antragen?				
Name, Vorname des Kindergeldbeziehers / der Kindergeldbe- zieherin ¹										
Geburtsdatum des Kindergeldbeziehers / der Kindergeldbe- zieherin										
zuständige Familien- kasse (Anschrift)										
Kindergeldnummer (z. B. xxxFKxxxxxx) (Angabe zwingend erforderlich) ²										
3.4	3.4 Steht eine <u>andere</u> Person, die das Kindergeld erhält oder die ebenfalls einen grundsätzlichen Anspruch auf Kindergeld für das o. g. Kind/die o. g. Kinder hat (z. B. Ehegatte/Lebenspartnerin oder Lebenspartner, anderer Elternteil, Großeltern)									
	in einem Beam	tenverhältnis?		☐ Ja	☐ Nein					
	soldungsgesetz	nehmerverhältnis <u>und</u> z ³ (z.B. bei einer Reli _e Stiftung, einem Verba	ner Kör-	☐ Ja	☐ Nein					
	oder erhält sie Grundsätzen?	/er Versorgungsbezüg	☐ Ja	☐ Nein						

¹ Der Kindergeldbezieher oder die Kindergeldbezieherin ist in der Regel die Person, die das Kindergeld erhält.

² Die Kindergeldnummer finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit oder auf jedem Konto-auszug, auf dem die Überweisungen des Kindergeldes aufgeführt sind.

³ Als Besoldungs- oder Versorgungsgesetz gelten die <u>entsprechenden</u> Gesetze des Bundes und der einzelnen Bundesländer. Darunter fallen z. B. das Bundesbesoldungsgesetz, das Beamtenversorgungsgesetz oder das Soldatenversorgungsgesetz auf Bundesebene und entsprechende Gesetze für die Landes- und Kommunalbediensteten auf der jeweiligen Landesebene wie z.B. das Bayerische Besoldungsgesetz.

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4
Name, Vorname der anderen Person				
Name und Anschrift der Bezüge/ Gehalt zahlenden Stelle der anderen Person				
Aktenzeichen				
	ı	1	I	ı

4 Angaben von Berechtigten, die eine andere Person aus folgenden Gründen in ihre Wohnung aufgenommen haben

4.1	Ich habe seit einen Angehörigen im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit mindestens Pflegegrad 2 nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen. ☐ Nein ☐ Ja (Bitte legen Sie zusätzlich die ausgefüllte "P-Erklärung" [Nr. X_Z702-1] vor ⁴.)									
4.2	Ich bedarf seit aus gesundheitlichen Gründen der Hilfe einer anderen Person, die ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen habe. Nein									
5 B	Besitzstandszulage									
	Erhalten Sie seit dem 01.04.2023 eine Besitzstandszulage ⁵ im Orts- und Familienzuschlag?									
Falls	Falls ja:									
	☐ Ich bin verheiratet. Bitte legen Sie zusätzlich die ausgefüllte "E-Erklärung" [Nr. X_Z703] vor ⁴.									
	Ich bin nicht verheiratet oder meine Ehe bzw. Lebenspartnerschaft nach dem LPartG ist geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt.									
	Bitte legen Sie zusätzlich die ausgefüllte "FL-Erklärung" [Nr. X_Z705] vor ⁴									
	Ich bin verwitwet.									
	lch habe vor dem 01.04.2023 die Stufe 1 des Familienzuschlages wegen Aufnahme einer anderen Person (z. B. Kind) in die Wohnung erhalten.									
	Bitte legen Sie zusätzlich die ausgefüllte "F-Erklärung" [Nr. X Z706-5] vor ⁴ .									

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe. Soweit ich wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte, habe ich dies jeweils an der betreffenden Stelle markiert. Mir ist bekannt, dass ich

- jede Änderung in den oben dargestellten persönlichen Verhältnissen meiner zuständigen Bezügestelle unverzüglich mitzuteilen habe;
- die Mitteilung meines Hauptwohnsitzes zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung orts- und familienbezogener Bezügebestandteile dient und ich jede Änderung der Hauptwohnung unverzüglich anzuzeigen habe;

Stand: 07/2025

⁴ Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/besoldung/#besform

⁵ Die betreffende Besitzstandszulage erhalten Sie, wenn auf Ihrer aktuellen Bezügemitteilung unter Bezüge "OFZ-Besitzstand FZ", "OFZ Besitzstand (Vers)" oder "OFZ Besitzstand BRZ" aufgeführt ist.

- für Kindergeld berechtigende Kinder, für die Kindergeld nicht mir selbst, sondern einer anderen Person gewährt wird, die Stufe 1 ff des Orts- und Familienzuschlages nicht erhalten kann, wenn die andere Person Anspruch auf einen kindbezogenen Anteil nach einem Besoldungs- oder Versorgungsgesetz hat;
- die Bezüge zurückzahlen muss, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlender Änderungsmitteilungen zu viel erhalten habe.

	zur Verarbeitung <u>n.de/ds-info</u> oder alt			•			Sie	unter		
Datum		Unterschrift		Tele	Telefonisch erreichbar unter Nr.					

Stand: 07/2025